

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe
- Die Vorsitzende -

11011 Berlin 11. Februar 2009
Platz der Republik 1
Tel.: (030) 22 7-3 35 50
Fax: (030) 22 7-3 60 51

Bericht

über die Delegationsreise

**des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
des Deutschen Bundestages**

nach Genf

vom 1. – 2. Februar 2009

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen

B. Programm

C. Details aus den Gesprächen

- 1. Vorstellung des deutschen UPR beim Menschenrechtsrat**
- 2. Mittagessen mit Vertretern internationaler NGOs**
- 3. Gespräch mit dem Präsidenten des Menschenrechtsrates, Martin Ihoeghian Uhomoibhi**
- 4. Gespräch der Vorsitzenden mit dem Präsidenten des UNHCR, António Guterres**
- 5. Treffen von Abg. Riemann-Hanewinckel mit der CEDAW-Delegation**

D. Empfehlungen

E. Dank

A. Vorbemerkungen

Mit Genehmigung des Präsidenten des Deutschen Bundestages reiste eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der Zeit vom 1. bis zum 2. Februar 2009 nach Genf zum Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen.

Mitglieder der Delegation waren:

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB (SPD, Delegationsleiterin und Vorsitzende des Ausschusses),

Holger Haibach, MdB (CDU/CSU, stellv. Vorsitzender),

Jürgen Klimke, MdB (CDU/CSU),

Christoph Strässer, MdB (SPD),

Christel Riemann-Hanewinkel, MdB (SPD),

Florian Toncar, MdB (FDP),

Volker Beck, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katja Pohlmann (Fraktionsreferentin der CDU/CSU)

Inge Klostermeier (Fraktionsreferentin der SPD)

Agnes Ciuperca (Fraktionsreferentin der FDP)

Andrea Kerstges (Leiterin des Ausschussesekretariats).

Mit der Reise hat der Ausschuss die Tradition der Vorjahre fortgesetzt, durch direkte Begegnungen mit Delegationen verschiedener Länder und Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen sowie Menschenrechtsgruppen das besondere Interesse des Deutschen Bundestages an den Bemühungen der Vereinten Nationen zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte zum Ausdruck zu bringen. Die Delegation wollte durch ihre Anwesenheit bei der Vorstellung des deutschen Universal Periodic Review durch die Bundesregierung im Menschenrechtsrat (MRR) unterstreichen, wie wichtig dem Ausschuss das UPR-Verfahren und natürlich insbesondere der Menschenrechtsbericht der Bundesregierung ist. Darüber hinaus war es dem Ausschuss ein besonderes Anliegen, sich mit dem Präsidenten des Menschenrechtsrates und dem Präsidenten des UNHCR zu treffen.

B. Programm der Delegationsreise des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe nach Genf

Sonntag, 1. Februar 2009

Nachmittags Anreise

19.30 Uhr Briefing und Abendessen mit Botschafter Dr. Reinhard Schweppe

Montag, 2. Februar 2009

07.30 Uhr Registrierung für UPR

10.00 Uhr Universal Periodic Review (UPR)-Sitzung, Vorstellung des deutschen Berichtes

13.00 Uhr Round-Table-Gespräch und Mittagessen mit internationalen NGOs

15.00 Uhr Gespräch mit dem Präsidenten des Menschenrechtsrates, Martin Ihoeghian Uhomoibhi (Nigeria)

16.00 Uhr Gespräch der Vorsitzenden mit dem UNHCR, António Guterres

17.20 Uhr Abreise eines Teils der Delegation

18.15 Uhr Abreise der Vorsitzenden und der anderen Delegationsteilnehmer

C. Details aus den Gesprächen

1. Vorstellung des deutschen UPR beim Menschenrechtsrat

Am 2. Februar 2009 wurde in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr der deutsche UPR von **Staatsminister Gernot Erler** aus dem Auswärtigen Amt und **Staatssekretär Peter Altmaier** aus dem Bundesministerium des Innern in Genf vorgestellt. Zuvor hatte der Präsident des Menschenrechtsrates, **Martin Ihoeghian Uhomobhi**, die Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, **Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin**, und die Delegation des Ausschusses besonders begrüßt. Er hatte zudem darauf hingewiesen, dass innerhalb der nächsten zwei Wochen 16 Staaten ihren Bericht vorstellen würden. Am Vormittag sei Deutschland an der Reihe, nachmittags Djibuti. Uhomobhi hatte ferner an die Staatengemeinschaft appelliert, für eine weitere Finanzierung des Menschenrechtsrates zu sorgen.

Die **Vertreter der deutschen Regierung** gaben eine kurze Einführung in den Bericht und betonten, dass man diesen gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und mehreren Bundesministerien erstellt habe. Die Bundesregierung habe den Menschenrechtsrat und das UPR-Verfahren von Beginn an unterstützt und messe ihm große Bedeutung bei. Die Reaktion der verschiedenen Staaten auf den Menschenrechtsbericht Deutschlands sei für die Bundesregierung sehr wichtig und man werde sich bemühen, die auf nationaler Ebene noch bestehenden Probleme im menschenrechtlichen Bereich zu beheben. Im Vorfeld der Berichterstattung habe der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages die Bundesregierung unterstützt und werde dies auch bei der Bewältigung der noch anstehenden Probleme weiterhin tun. Sensible Bereiche, in denen es weiterhin Handlungsbedarf aus menschenrechtlicher Sicht gebe, so die Regierungsvertreter, seien das Bildungssystem, die Integration von Migranten, die Gleichstellung der Frau, Asyl- und Zuwanderung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung, WSK-Rechte und Frauenhandel/Prostitution. Zu diesen Themenbereichen habe es auch schriftliche Vorabfragen einiger Staaten gegeben.

Weitere Fragen im Vorfeld der Präsentation habe es zur Situation der Menschen ohne gültige Papiere (Illegalen) in Deutschland, besonders mit Blick auf den Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung sowie zum Rückkehrrecht und zur Bleiberechtsregelung gegeben. Angesprochen worden sei auch die Situation Homosexueller und die Lage in Pflegeeinrichtungen.

Zur unmittelbar mündlichen Nachfrage hatten insgesamt 45 Staaten Gelegenheit. Aus Zeitgründen kamen die restlichen der weit über 60 Staaten, die eine Frage angemeldet hatten, nicht mehr an die Reihe. Die häufigsten Themen, die bei den mündlichen Nachfragen angesprochen wurden, waren auch die, die bereits schriftlich eingereicht worden waren, und solche, die auch von der Bundesregierung selbst in ihrem Bericht aufgeführt worden waren (s. o.). Hinzu kamen Themen wie Religionsfreiheit im Zusammenhang mit dem Kopftuchverbot, rassistisch motivierte Straftaten, Fremdenfeindlichkeit, Korruption, Gleichberechtigung von Frauen, Integration von Zuwanderern, insbesondere Muslimen, Rechtsradikalismus, Kinderrechte und Situation der Wanderarbeiter. Konkret gefordert wurde mehrfach, dass die Bundesrepublik Deutschland die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert sowie die Wanderarbeiterkonvention. Angeregt wurden zudem die gesetzliche Definition von Rassismus und ein stärkeres Vorgehen gegen Ausländerfeindlichkeit. Die Bundesregierung müsse den Menschenhandel stärker bekämpfen und den Menschen, die in der Bundesrepublik ohne gültige Papiere leben, den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung ermöglichen. Ferner müsse der religiöse Dialog fortgesetzt werden.

In der Fragerunde bezogen sich einige Staaten auf den Bericht der Bundesregierung, andere griffen auch Themen auf, die in Schattenberichten und Stellungnahmen von NGOs angesprochen worden waren. Auch wurde deutlich, dass einige Staaten mit ihren Fragen konstruktiv und unterstützend tätig werden wollten, andere hingegen heftig Kritik üben wollten. Am interessantesten waren die Fragen derjenigen Länder, deren Absicht der politischen Unterstützung bzw. Kritik nicht von vorneherein sichtbar war, denen es vielmehr um Menschenrechtsprobleme ging. Fragen aus EU-Staaten konzentrierten sich meist auf die Rechte aus dem WSK-Pakt. Andere Staaten, wie z. B. die Russische Föderation fragten nach früheren Staatsangehörigen, die als Migranten in der Bundesrepublik leben. Sie rügten deren Lebenssituation, die häufig als

Bürger zweiter Klasse angesehen würden und schlechteren Zugang zu Bildung und Arbeit hätten. Die Bundesregierung müsse an einer besseren Integration arbeiten. Auch sei es dringend erforderlich, in Deutschland stärker gegen Korruption vorzugehen. Die Bundesregierung müsse in diesem Zusammenhang die UN-Konvention zu Korruption unterzeichnen.

Von polnischer Seite wurde u. a. angemerkt, dass vor allem auch die Rechte nichtdeutscher Eltern gewahrt bleiben müssten und es eine stärkere rechtliche Kontrolle der entsprechenden administrativen Einrichtungen geben müsse. Das Familienleben auch ausländischer Eltern müsse respektiert werden.

Islamische Staaten, wie z. B. Ägypten, Iran, Katar, Jordanien und Malaysia mahnten Religionsfreiheit an und eine stärkere Unterstützung und ebenfalls den Schutz von Migranten. Dabei gelte es zugleich, die Rechte muslimischer Frauen (Kopftuch-Tragen) zu stärken. Mehrere der Entwicklungsländer, vor allem aus Afrika, forderten die Bundesregierung auf, die Millenniumsziele zu erfüllen und mehr Gelder für Entwicklungshilfe bereitzustellen.

Die Türkei mahnte die Umsetzung des nationalen Integrationsplans an und bemängelte, dass das Bildungssystem Migrationskinder diskriminiere. Zudem sei ein doppeltes Staatsbürgerrecht notwendig und ein stärkeres Vorgehen gegen Rassismus. Darüber hinaus empfahl der Vertreter der Türkei der Bundesregierung, den Sprachtest für Einwanderer bestimmter Länder abzuschaffen, da dieser sich diskriminierend auf die Familienzusammenführung auswirke.

Der Vertreter der VR-China betonte, die Bundesregierung zeige, dass sie die noch bestehenden menschenrechtlichen Probleme aktiv angehe. Auch der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus sei positiv zu bewerten. Lediglich bei der Frage der Integrationspolitik der Bundesregierung seien noch einige Fragen offen geblieben, z. B. beim Umgang mit Migranten, deren Aufnahme und deren Anpassung.

Die deutschen Regierungsvertreter betonten insgesamt, dass sie sämtliche Fragen gründlich analysieren würden und dankbar seien, dass der Bericht Deutschlands auf so große Resonanz stöße. Man nehme die Kommentare sehr ernst und werde sich

bemühen, die Anregungen so weit wie möglich aufzugreifen und die noch bestehenden Schwachstellen im menschenrechtlichen Bereich der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen. Aus ihrer Sicht sei das UPR-Verfahren sehr fruchtbar und konstruktiv.

2. Mittagessen mit Vertretern internationaler NGOs

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Mitglieder der deutschen Delegation ohne die Vorsitzende von der Ständigen Vertretung: Konrad Scharinger und Michael Klepsch
 Alan Kikuchi-White (SOS-Kinderdorf)
 Lukas Machon (International Commission of Jurists)
 Julie de Rivero (Human Rights Watch)
 Hélène Sackstein (International Alliance of Women)
 Peter Splinter (Amnesty International)

2.1 Allgemeine Einschätzung des UPR-Verfahrens

Die **Bundestagsabgeordneten** stimmten in der Bewertung überein, dass das formale Verfahren bei der Präsentation des UPR durchaus verbessert werden könnte. Die Hälfte der Redezeit der meisten Länder sei bereits für die allgemeinen Begrüßungsfloskeln und diplomatische Äußerungen verwendet worden. Zudem komme es zu sehr vielen unnötigen Dopplungen in der Nennung von Problemfeldern, da die einzelnen Staaten mit vorgefertigten Fragen aufträten und nicht darauf eingingen, was die Vorredner schon gesagt haben. Auch sei negativ zu vermerken, dass keine Nachfragen möglich seien. Ein direktes Frage- und Antwortverfahren könne evtl. besser sein. Interessant sei gewesen, so die Abgeordneten, dass in den meisten Redebeiträgen lediglich auf die Punkte eingegangen worden sei, die auch in dem offiziellen UPR Deutschlands erwähnt seien. Darüber hinaus gehende Themen seien nicht aufgegriffen worden.

Scharinger erklärte dazu, dass die Ständige Vertretung hingegen auch auf andere Quellen zurückgreife und sich ebenfalls informiere, wie die Position der Nichtregie-

rungsorganisationen der jeweiligen Länder sei. Zudem nutze man Quellen der Vereinten Nationen. Auch er räumte ein, dass das Verfahren sehr rituell und nicht sehr effektiv sei, dieser starre Prozess aber nur sehr schwer zu durchbrechen sei. Zu der Anregung der Abgeordneten, die Fragen evtl. schon zwei Wochen vorher ins Internet zu stellen, erklärte Scharinger, dies sei aus technischen und Kapazitätsgründen für viele der kleineren Staaten nicht möglich. Durch den schnellen Rhythmus, bei dem zwei Länder pro Tag ihren UPR vorstellen, wäre dies ein enormer Arbeitsaufwand.

Die Einschätzung des formalen UPR-Verfahrens fiel bei den **Vertretern der internationalen NGOs** positiver aus. So betonten sie, dass das Prozedere zwar verbessert werden könne, es aber bereits einen Fortschritt gegenüber dem früheren System gebe. Wichtig sei, dass nun jedes Land verpflichtet sei, über seine nationale Menschenrechtslage zu berichten. Für die NGOs gebe es hierbei auf verschiedenen Ebenen die Möglichkeit, einen Beitrag zu leisten. Der formale Ablauf könne insofern hilfreich sein, als dadurch eine bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Länder möglich sei. So könne kein Land behaupten, es werde feindlich oder kritischer betrachtet als andere Länder. Dennoch müsse gesehen werden, dass das UPR-Verfahren eine Politisierung des Menschenrechtsrates nicht verhindern könne. Dies könne nur der Menschenrechtsrat selbst tun, indem er die UPRs demystifiziere. Man brauche eine stärkere Diskussion über die Menschenrechte. Ganz wichtig sei dabei eine Diversifikation.

Außerordentlich wichtig sei, so die NGOs, dass das deutsche Parlament die Diskussion in Berlin wieder aufnehme und fortführe und sowohl mit der Bundesregierung als auch mit den NGOs und anderen Ländern in der Diskussion bleibe. Insgesamt brauche der Menschenrechtsdialog mehr unabhängige Expertise. Man benötige einen Katalog der Themen im Menschenrechtsbereich, die bearbeitet werden müssten. Trotz der Mängel beim Menschenrechtsrat und beim Verfahren des UPR bleibe man optimistisch. Es gebe sehr viele Probleme, und der Menschenrechtsrat müsste tiefer in die Materie einsteigen. Es dürfe nicht passieren, dass er sich weiterhin häufig „wegduckt“.

An die EU-Staaten appellierten die NGO-Vertreterinnen und Vertreter, dass Druckpotential einzelner EU-Staaten aber auch der gesamten EU besser zu nutzen. Die EU

habe durchaus mehr Möglichkeiten, ihren Einfluss geltend zu machen. Darüber hinaus könnten sie einzelne Länder beim UPR stärker unterstützen.

Zum deutschen UPR führten die NGO-Vertreterinnen und Vertreter aus, sie hofften, dass der Diskussionsprozess fortgesetzt werde. Sie hätten schon den Eindruck von der deutschen Delegation und auch dem Gespräch mit den Abgeordneten, dass das Engagement auf nationaler Ebene weitergeführt werde. Wichtig sei dabei, dass Themen, die nicht in dem UPR und nicht von den Ländern kritisch angesprochen würden, wie z. B. menschenrechtliche Probleme bei der Terrorismusbekämpfung und die sogenannten Rendition Flights, aufgegriffen würden. Diese Dinge dürften nicht unter den Teppich gekehrt werden. Auch aus ihrer Sicht, so die NGOs, sei es sicherlich hilfreich, ein stärkeres Frage-Antwort-Verfahren einzuführen, im Gegensatz zur Abgabe bloßer Statements. Problematisch sei zudem, dass in den Ländern, in denen sehr viele NGOs seien, diese oft weniger Mitwirkungsmöglichkeiten hätten als die Länder, in denen nur einige NGOs tätig sind. Dies sei aber eher ein Problem, das national gelöst werden müsste.

Die **Abgeordneten** betonten noch einmal, dass aus ihrer Sicht die Kooperation im Vorfeld des deutschen UPR sehr gut gewesen sei. Das Deutsche Institut für Menschenrechte, Human Rights Watch, amnesty international und andere NGOs seien beteiligt gewesen. Außerdem strebe der Menschenrechtsausschuss ein Follow-up mit den NGOs und der Bundesregierung an. Man müsse aber auch sehen, dass die Menschenrechtsdialoge der EU noch immer nicht transparent genug seien. Selbst für Abgeordnete seien diese oft noch ein „Closed Shop“. Hier müsse es auf jeden Fall zu mehr Transparenz kommen.

2.2 Teilhabe der NGOs an dem UPR-Verfahren

Die **NGO-Vertreterinnen** und **Vertreter** lobten den engen Konsultationsprozess, den es auf deutscher Seite im Vorfeld des UPR gegeben habe. Vor allem mit der Ständi-

gen Vertretung in Genf habe es sehr gute und enge Kontakte gegeben. Auch wenn man in einigen Punkten nicht immer übereingestimmt habe.

Der **Botschaftsvertreter** betonte abermals, dass man sich bemüht habe, eng zu kooperieren, der Prozess der Abstimmung aber dennoch sehr schwierig gewesen sei. Insgesamt habe man zu wenig Zeit gehabt und zum Schluss unter enormen Zeitdruck gestanden. Der Abstimmungsprozess sei sehr kompliziert.

Die **NGO-Vertreterinnen und Vertreter** erklärten, es gebe zwar sehr viel Raum für Verbesserungen, Deutschland habe aber ein gutes und wichtiges Beispiel gegeben, wie die Kooperation mit NGOs aussehen kann. Dies sei ein Signal für andere Länder, die sich lediglich mit ihrem eigenen Auswärtigen Amt abstimmen. Für die NGOs sei im Übrigen die nationale Ebene sehr viel wichtiger, als der Blick nach außen. Es sei schließlich ein nationaler Bericht und die Anwendung müsse dann auch national sein. Das deutsche Vorgehen könne durchaus ein Modell sein für die anderen EU-Länder. Mit Blick auf die EU-Staaten und die Bedeutung von deren Stimme erklärten die NGO-Vertreter, dass sich die EU durch die selbstaufgelegte Restriktion, immer nur mit einer Stimme zu sprechen und dies vorgetragen durch die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft, selbst in ihren Möglichkeiten beschneide. Dadurch gehe sehr viel an Flexibilität verloren. Einzelne EU-Staaten, die durchaus ein großes Gewicht in Fragen der Menschenrechte haben und Druck auf andere Staaten ausüben könnten, kämen so nicht zum Tragen.

Auch die **Abgeordneten** bestätigten erneut die gute Kooperation im Vorfeld und betonten, dass in Deutschland sowohl viele Ressorts als auch viele NGOs an dem Bereich beteiligt gewesen seien. In dem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob kleinere Staaten, die weniger Ressourcen haben, evtl. bei der Erstellung des UPR benachteiligt seien.

Der **Botschaftsvertreter** erläuterte, dass die Größe eines Landes mit vielen Ressourcen einerseits ein Vorteil sein könne, andererseits aber der Abstimmungsbedarf sehr viel größer sei und kleinere Staaten flexibler und mit weniger Abstimmungszwängen den Bericht erstellen könnten.

Für den deutschen UPR, so die **NGOs**, sei es nun wichtig, dass die kritischen Punkte bearbeitet würden und es sofort zu Verbesserungen kommen müsse, nicht erst bei der nächsten Berichtspflicht im Jahr 2011. Wichtig sei ferner, dass der Präsident des Menschenrechtsrates die einzelnen UPRs in einen größeren Zusammenhang stelle und nicht isoliert stehen lasse. Er selbst habe sich auch noch nicht öffentlich zu einzelnen UPRs geäußert. Es sei aber wichtig, dass auch von dieser Stelle Kommentare kämen. An Deutschland gehe die Bitte, zu überlegen, inwieweit das Land dazu beitragen könnte, Polarisierungen zu vermeiden. Vor allem mit Blick auf Ägypten, das sich als zunehmend schwieriger Verhandlungspartner darstelle, müsse es zu einer Lösung kommen. Auch gelte es, insgesamt die Menschenrechte innerhalb der Vereinten Nationen zu stärken. Die Probleme sehe man vor allem in Ländern wie Sudan und Kongo. So sei es u. a. sehr wichtig, dass das Mandat des Menschenrechtsberichterstatters (Special Rapporteur) für den Sudan verlängert werde.

3. **Gespräch mit dem Präsidenten des Menschenrechtsrates, Martin Ihoeghian Uhomoibhi**

Der Präsident des Menschenrechtsrates, **Martin Ihoeghian Uhomoibhi**, begann das Gespräch mit einem Lob für den deutschen UPR-Bericht. Die deutschen Regierungsvertreter hätten am Vormittag eine „exzellente Präsentation“ gegeben. Insgesamt könne festgehalten werden, dass die Kooperation Deutschlands mit dem Menschenrechtsrat sehr gut sei. Es sei sehr wichtig für den Menschenrechtsrat, dass ein so bedeutendes Land wie Deutschland eng mit ihm kooperiere. Dies setze Zeichen auch für andere Länder. Der Menschenrechtsrat sei letztlich das, was die einzelnen Staaten aus ihm machten. Es sei Sache der Mitgliedsländer, den MRR zu formen und zu gestalten. Es gebe noch viele Herausforderungen, es könnten aber auch schon Fortschritte gesehen werden. Nach seinen Vorgängern aus Mexiko und aus Rumänien sei er nun der dritte Präsident des MRR.

Die **Vorsitzende** bedankte sich für den Empfang beim Präsidenten des Menschenrechtsrates, stellte die Delegation des MRA vor und begründete, sie halte die Einbeziehung der Parlamente in die Arbeit des Menschenrechtsrats und insbesondere in den UPR für außerordentlich wichtig. Der Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages versuche, den UN-Menschenrechtsrat jährlich besuchen. Dabei sei

auch wichtig, dass einige der Mitglieder nicht nur Mitglied im Deutschen Bundestag seien, sondern zugleich den Menschenrechtsausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verträten. Der Menschenrechtsausschuss begreife das Follow-up der UPR-Präsentationen als außerordentlich wichtig. Es gehe darum, die Regierungen zu weiteren Fortschritten im Menschenrechtsbereich zu ermutigen und sie dabei zu begleiten. Auch dabei gelte es, auf eine enge Kooperation mit den NGOs zu achten.

Sie habe bei der Präsentation des UPR am Vormittag den Eindruck gewonnen, dass viele Länder die Schattenberichte der NGOs sehr genau lesen und darauf ihre Fragen und Empfehlungen aufbauten. Natürlich gebe es auch Länder, die entweder loben oder schlicht kritisieren wollten; wichtig seien jedoch die Länder, die aus Interesse für die Verbesserung der Menschenrechte intervenierten. Sie sei sehr angenehm überrascht, weil sie eigentlich erwartet hätte, dass die politische Grundorientierung nach dem Motto, tust Du mir nicht weh, tue ich Dir nicht weh, sehr viel stärker durchschlagen würde.

Uhomoibhi erklärte dazu, die Präsentation Deutschlands sei ein klassisches Beispiel für einen sehr ernsten und seriösen Umgang mit dem UPR gewesen. Man habe den Eindruck gewinnen können, dass das, was von den deutschen Regierungsvertretern gesagt wurde, auch so gemeint sei. Er halte die Überlegung der Einbeziehung der Parlamente für außerordentlich wichtig und werde ihn aufgreifen. Insgesamt sei der UPR-Prozess sehr wichtig und sollte von allen Mitgliedsstaaten unterstützt werden. Gerade weil Deutschland so bedeutend sei in diesem Prozess, sei es auch wichtig, dass von dort weitere Unterstützung komme, um den MRR auf eine sichere finanzielle Grundlage zu stellen. Der UPR-Prozess müsse gerettet werden. Er selbst werde an den Präsidenten der Vereinten Nationen schreiben, um dieses Anliegen erneut vorzubringen.

Abg. Haibach verwies erneut darauf, dass der Menschenrechtsausschuss jährlich eine Delegation entsende. Ihm sei deshalb daran gelegen, vom MRR-Präsidenten zu erfahren, ob es Möglichkeiten gebe, den Mechanismus des Menschenrechtsrates und das UPR-Verfahren zu verbessern. Ihm sei bei der Präsentation am Vormittag aufgefallen, dass viel Zeit mit allgemeinen diplomatischen Floskeln verloren ginge

und sich viele der Fragen wiederholten. Aus seiner Sicht sei es besser, ein direktes Frage- und Antwortsystem zu installieren. Das derzeitige Verfahren lasse nicht einmal Nachfragen für Klarstellungen zu.

Uhomoibhi betonte, das derzeitige Verfahren müsse als ein Prozess im Wandel gesehen werden. Der Menschenrechtsrat werde das UPR-Verfahren analysieren und danach versuchen, es zu verbessern. Das Zeitproblem ergebe sich bei den Präsentationen auch daher, dass die einzelnen Ländervertreter nicht sehr diszipliniert seien und sehr viel Zeit für ihre Fragen brauchten. Dadurch passiere es dann, wie am Vormittag, dass einige Staaten gar nicht mehr zu Wort kämen. Zudem seien fast alle Fragen im Vorfeld vorbereitet worden, so dass es keine spontanen Fragen während der Sitzung gebe. Dies sei allerdings sehr schwierig zu ändern.

Abg. Strässer interessierte, inwieweit es Hoffnung gebe, dass durch die neue US-Administration das Verhältnis zum Menschenrechtsrat und den USA besser werde. Man müsse schließlich sehen, dass der Menschenrechtsrat langfristig nicht ohne die USA auskomme.

Der **Präsident** erklärte darauf, dass es im Interesse des Menschenrechtsrates wäre, wenn die US-Regierung die Regeln anerkennen würde. Es gebe auch bereits Hinweise, dass die neue US-Administration eine Annäherung an den Menschenrechtsrat anstrebe.

Abg. Toncar verwies auf die positive Entwicklung und einen gewissen Optimismus mit Blick auf den UPR. Gleichzeitig stelle sich die Frage, was aus den anderen VN-Institutionen, z. B. den Special Rapporteurs werde. Zudem interessiere ihn, wie die Öffentlichkeitsarbeit des Menschenrechtsrates verlaufe, da die Medien für diesen schließlich sehr wichtig seien.

Der **Präsident** und **sein Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit** legten dar, dass es in den Medien bisher häufig Missverständnisse gegeben habe und Fehlinterpretationen. Man bemühe sich deshalb um sehr viel Offenheit und Transparenz und erlaube sogar den Zugang der Medien zu den Konsultationen. Im Vergleich zu anderen VN-Organisationen und –Institutionen sei der Menschenrechtsrat sehr viel transparenter

und zugänglicher für die Presse. Dennoch habe man selbst das Gefühl, noch nicht transparent genug zu sein. Die Vereinten Nationen seien oft im Kreuzfeuer der Kritik und der MRR sei eben Teil der VN. Die Nationalstaaten seien meist sehr kritisch gegenüber den Vereinten Nationen, das Gleiche gelte aber auch umgekehrt. Wichtig sei, dass es nicht helfe, sich zu verstecken. Neben dem Menschenrechtsrat gebe es die Special Treaty Bodies, die weiterhin große Bedeutung bei den Vereinten Nationen hätten. Im Übrigen sei es sehr wichtig, so viele Organisationen wie möglich zu haben, die für Menschenrechte kämpfen. Der Menschenrechtsrat sei nicht im VN-Rat, und müsse noch sehr viel tun, um seine Arbeit zu verbessern. Dies müsse aber auf eine konstruktive und friedliche Art geschehen. Man dürfe nicht mit erhobenem Zeigefinger und diktatorisch vorgehen, sondern es sei sinnvoller, an die Vernunft der handelnden Personen zu appellieren. Zu drohen und von oben herab Kommandos zu geben, sei nicht sehr hilfreich. Zu der Bedeutung der Special Rapporteurs sei festzuhalten, dass diese einzigartig seien und unabhängig arbeiteten. Dies solle auch so bleiben.

Abg. Beck erkundigte sich nach der Situation im Sudan, und ob es eine Verlängerung des Mandats des Special Rapporteurs geben werde.

Abg. Haibach ergänzte dies um eine Frage zur Situation im Kongo und den Aktionen der Vereinten Nationen in dem Land.

Uhomoibhi betonte, man werde von Seiten des Menschenrechtsrates und der Vereinten Nationen darauf achten, dass dort nichts unter den Teppich gekehrt werde. Alle menschenrechtlichen Fragen müssten zur Zufriedenheit geklärt werden. Es dürfe keine Tabus geben, egal, wer in die Menschenrechtverletzungen involviert sei. Er selbst werde dafür sorgen, dass die Menschenrechtsverstöße in dieser Region geahndet werden. Um zukünftig Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, sei es notwendig, die Täter der Vergangenheit zu bestrafen. Das Mandat des Special Rapporteurs für den Sudan sei bis zum Juni 2009 verlängert worden.

Die **Vorsitzende** bedankte sich erneut für das Gespräch und betonte, das deutsche Parlament werde alles in seiner Macht Stehende tun, um bei der Bewältigung der Finanzprobleme des Menschenrechtsrates zu helfen.

4. Gespräch der Vorsitzenden mit dem Präsidenten des UNHCR, António Guterres

Das Gespräch der **Vorsitzenden** des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, mit dem Präsidenten des UNHCR, **António Guterres**, konzentrierte sich im Wesentlichen auf drei Punkte:

- die Einsparmaßnahmen des Flüchtlingskommissars, u. a. durch Verlegung wichtiger Büros nach Budapest;
- die Befürchtung, dass die Finanzierung der Arbeit des UNHCR in den Jahren 2010 und folgende durch die Finanz- und Wirtschaftskrise in Gefahr geraten könnte;
- Fragen im Zusammenhang der Auflösung des Gefangenenlagers in Guantánamo und der Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak in Europa.

Mit Blick auf die evtl. negativen Auswirkungen der Finanzkrise auf die Arbeit des UNHCR betonte **Guterres**, dass die Bundesregierung bisher sehr zuverlässig geholfen habe. Dafür wolle er ihr ausdrücklich danken. Er hoffe, dass dies auch weiterhin der Fall sein werde.

Die **Vorsitzende** erklärte, der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages schätze die Arbeit des UNHCR sehr und bemühe sich um Unterstützung im Rahmen des Möglichen. Auch zukünftig werde man die Arbeit des UNCHR mit Interesse weiter verfolgen.

5. Treffen von Abg. Riemann-Hanewinckel mit der CEDAW-Delegation

Am 2. Februar 2009 verhandelte der CEDAW-Vertragsausschuss von 10:00 Uhr – 17:00 Uhr den 6. Staatenbericht der Bundesregierung. Die Delegationsleitung lag bei der Abteilungsleiterin aus dem BMFSFJ, Frau Welskopp-Deffaa. Sie wurde begleitet von Mitarbeitenden aus dem BMAS, dem BMI und dem BMFSFJ.

Dem Ausschuss lagen drei Alternativberichte der Allianz der Frauenorganisationen Deutschlands vor. Eine 20-köpfige Delegation der Allianz hatte im Vorfeld eine inten-

sive Sitzung mit dem Ausschuss. Einige Fragen und Feststellungen des Ausschusses an die Bundesregierung basierten auf den Alternativberichten. Erstmals waren intersexuelle Menschen/XY-Frauen/transsexuelle Menschen mit einem Bericht über die erlebten Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen vertreten. Die Leiterin der NGO-Delegation war Frau Marion Böker.

Der Ausschuss dankte einmütig für die pünktliche Abgabe des Staatenberichtes und bewertete die gute Präsenz der deutschen Nichtregierungsorganisationen positiv. Außerdem wurde mehrfach auf die hervorragende Arbeit und den wichtigen Beitrag des deutschen Ausschussmitglieds Frau Dr. Schöpp-Schilling hingewiesen und ihr gedankt.

Folgende Punkte wurden in der Diskussion und Befragung durch den Ausschuss besonders hervorgehoben:

- Die CEDAW-Konvention ist in Deutschland zu wenig bekannt, vor allem im privatwirtschaftlichen Sektor und in der Justiz. Offenbar ist Deutschland nicht bewusst, dass CEDAW mit der Ratifizierung geltendes Recht in Deutschland wurde. Juristinnen und Juristen müssen in dieser Hinsicht geschult werden, um das Recht umsetzen zu können.
- Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den NGOs wurde als mangelhaft eingestuft. Es gab keinen Austausch bzw. keine Beratung. Der Ausschuss misst den Alternativberichten eine hohe Bedeutung zu. Vor allem der Bericht der Transsexuellen/XY-Frauen beschäftigte den Ausschuss. Er stellte fest, dass ihnen die vollen Menschenrechte gewährleistet werden müssen, vor allem das Recht auf eine umfangreiche Information und Beratung im Blick auf operative Eingriffe im Kindesalter.
- Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen die Verschiebung des Gender Mainstreaming-Prinzips bzw. die Verabschiedung davon zugunsten der Familienpolitik an. Damit werde Chancengleichheit zugunsten von Rollenstereotypen aufgegeben. Es wurde gefragt, wieso der Koordinierungsausschuss aufgehoben wurde (2005) und wie eine Statistik zum Gender-Mainstreaming-Prinzip erstellt werden soll. Gender Mainstreaming sei eine Arbeitsmethode der Politik. Die Genderperspektive müsse

immer und in alle Politikbereiche einfließen. Die Antwort der Bundesregierung, nur zehn Prozent der Bevölkerung würde den Begriff Gender Mainstreaming verstehen, deshalb habe man ihn abgeschafft, wurde vom Ausschuss nicht akzeptiert. Frau Welskopp-Deffaa stellte fest, dass sie mit der Methode keine Probleme habe, aber mit der Begrifflichkeit. Deshalb spreche die Bundesregierung nun vom „Leitprinzip Geschlechtergerechtigkeit“. Das Elterngeld und die Vätermonate machten deutlich, dass diese Politik angenommen werde. Bisher habe es einen Widerspruch zwischen Familie und Gender-Mainstreaming gegeben. Das sei nun in der Familienpolitik gleichstellungspolitisch überwunden worden.

Angesprochen wurde zudem die Situation von Frauen und Mädchen im Strafvollzug. Und zu folgenden Themen wurde kritisch nachgefragt:

- fehlendes Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft,
- Situation von Migrantinnen; sie seien häufig Opfer häuslicher Gewalt, fänden nur wenig Schutz und erhielten eine nur unzureichende medizinische Versorgung,
- Umsetzung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes(AGG),
- Kritik an der Festschreibung von Rollenstereotypen durch Steuersplitting, Bedarfsgemeinschaften und Betreuungsgeld als ein Schritt zurück und widersprüchlich zur Strategie des Gender Mainstreaming.

Die Arbeit des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde besonders gewürdigt. Es gebe gute Beispiele für den erfolgreichen Einsatz des Gender Mainstreaming Prinzips in den Projekten, bei den Durchführungsorganisationen und den NGOs, die öffentliche Gelder erhalten. Da Deutschland die Durchsetzung des Gender Mainstreaming Prinzips im Ausland schaffe, müsse es dies auch im Inland tun.

D. Empfehlungen

UPR

- Auch in der nächsten Wahlperiode soll die Tradition aufrechterhalten und jährlich eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe nach Genf entsandt werden.
- Der Dialog des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe mit den Nichtregierungsorganisationen soll weiterhin geführt werden.
- Die Bundesregierung wird bei der Umsetzung der Empfehlungen zum UPR kritisch vom Ausschuss begleitet.
- Der Ausschuss greift auch die Anregung des Hochkommissars für Flüchtlingsfragen der UNO auf, bei den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise die notwendige Arbeit der Hilfsorganisationen im Auge zu haben.

CEDAW

- Befassung des MRA mit der Situation von Frauen und Mädchen im Strafvollzug
- Information und Gespräche mit intersexuellen / transsexuellen / XY-Frauen und Menschen

E. Dank

Die Reise nach Genf war nur deshalb so erfolgreich, da die Delegation bei der Planung und Durchführung durch die Bundestagsverwaltung, das Auswärtige Amt und vor allem durch die Ständige Vertretung in Genf hervorragend und hochkompetent betreut wurde. Ein Dank geht zudem an die Nichtregierungsorganisationen, die im Vorfeld der Reise und auch in Genf selbst stets den Kontakt zum Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gesucht und die Abgeordneten mit Informationsmaterial versorgt haben.